

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1943/24

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Theatertransformation vom 14.10.2024 zum TOP 5.2. Karnevalsumzug 2024 (DS 0636/24)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Im Rahmen der Behandlung der Anfrage "Karnevalsumzug 2024" (DS 0636/24) ergaben sich folgende Nachfragen:

Nachfragen zu Frage 2) Gesamtkosten:

Wurde das Defizit von 10.024,23 Euro durch den Stadthaushalt ausgeglichen und wenn ja, welche HH-Stelle?

Ja, das Defizit wurde über Haushaltsstelle 30010.60402 ausgeglichen.

Herr Kemmerich sprach im Ausschuss von Eigenmitteln/ Sponsoring von 20.000 Euro, in der Tabelle sind nur 12.078,50 Euro angegeben. Wurde vonseiten der Stadtverwaltung bei der GEC hinterfragt, warum die Sponsoringsumme nur rund 60% des von Herrn Kemmerich angeführten Wertes entspricht?

Die 12.078,50 Euro Sponsoringmittel im Kostenplan wurden durch die Stadtverwaltung akquiriert. Hier finden sich keine Sponsoringmittel des GEC.

Welche Einsparpotenziale sieht die Stadt im Kosten- und Finanzierungsplan 2024?

Einsparmöglichkeiten ergeben sich ggf. unter der Voraussetzung, dass die GEC die Rolle des Veranstalters übernimmt, da deren Netzwerk beispielsweise beim Stellen von Veranstaltungstechnik, Ordnern, o.ä. unterstützen kann.

Wurde mit anderen Kommunen, die ebenfalls Umzüge durchführen (z.B. Wasungen), gesprochen, um Sicherheitskonzepte anzupassen und damit den Umzug an sich kostensparender zu gestalten?

Nein, da die örtlichen Gegebenheiten individuell betrachtet werden müssen.

Nachfragen zu Frage 3) Kosten de GEC:

Mit welcher Summe hat sich die GEC an der Finanzierung des Karnevalsumzugs beteiligt? Der GEC scheint sehr viel in Eigenleistung koordiniert und organisiert zu haben und hat somit geldwerte Leistungen übernommen.

Ein Geldbetrag wurde nicht eingebracht. Es wurden geldwerte Leistungen erbracht, wie z.B. die Zugleitung, die Erstellung von Verträgen oder die Kommunikation mit Teilnehmern.

Was genau hätte ohne die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung nicht geleistet werden können bzw. wie hoch ist etwa der Anteil der Stadt an der Organisation in Prozent?

Die Stadtverwaltung trat im Jahr 2023 als Veranstalter des Karnevalsumzuges auf. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung befanden sich in Zuständigkeit der Stadt. Besonders arbeitsintensive Handlungsfelder waren Sicherheit, Kommunikation, organisatorische Maßnahmen, Vermarktung und Finanzierung. Der Anteil der städtischen Leistungen zur Vorbereitung und Umsetzung des Karnevalszuges wird auf 70% bis 80% geschätzt.

C. Horn

Unterschrift Amtsleitung

18.12.2024

Datum